

Herr Siegfried Scholtka
Herr Bernd Schötterl
Frau Monika Schuck
Herr Rudi Schuck
Herr Manfred Schüßler
Frau Dr. Nina Schüßler
Herr Stefan Schwab
Herr Erich Stappel
Herr Ansgar Stich
Herr Matthias Ullmer
Herr Karl Josef Ullrich
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Herr Günther Winkler
Herr Gernot Winter
Frau Monika Wolf-Pleißmann
Herr Dietmar Wolz
Frau Susanne Wörner
Herr Frank Zimmermann
Herr Thomas Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Herr Michael Berninger
Frau Petra Münzel

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung
Herr Krämer, UB 3	
Herr Rosel, Abt. 3	
Herr Rüth, UB 2	
Frau Seidel, UB 1	
Herr Vill, SG 23	
Herr Wosnik, UB 5	
Frau Zipf-Heim, B1.1	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Eckert	Schulleiter Berufsschule Miltenberg-Obernburg
-------------	---

Kreisrat Dr. Linduschka bringt den Dringlichkeitsantrag ein, einen TOP mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Es geht um eine Resolution mit der Bitte, dem 22-jährigen Hamed Nik Mohammadi aus Afghanistan mindestens solange Aufenthaltsgewährung zu gewähren, bis er seine Ausbildung zum Pflegefachhelfer in Erlenbach abgeschlossen hat.

Wie in der Presse zu lesen gewesen sei, war der junge Mann von der Polizei aus dem Unterricht geholt worden, um nach Afghanistan abgeschoben zu werden. Nur größter Einsatz der Schulleiterin Beate Höltermann und ein Gespräch der ehemaligen Landtagspräsidentin Barbara Stamm mit Innenminister Joachim Herrmann hatten die Abschiebung zunächst verhindert. Afghanistan sei kein sicheres Land, begründet Linduschka seinen Antrag, zum anderen würden Pflegehelfer mit Mohammadi händelnd gesucht und Mohammadi sei darüber hinaus hervorragend integriert.

Für die CSU-Fraktion wendet sich Kreisrat Reinhard gegen die Feststellung der Dringlichkeit und Behandlung der Begründung, dieser Einzelfall sei nicht Aufgabe des Kreistags, sondern man solle über den Landtagsabgeordneten Rüth beim Innenminister nachfragen lassen.

Sollte ein solcher Fall in den Petitionsausschuss des Landtags kommen, würde dieser Fall am Ende an den Bundestag verwiesen, so das Mitglied des Petitionsausschusses, Kreisrat Rüth. Am Ende entscheide das Bundesamt für Migration, erklärt er.

Der Kreistag sieht mit 32 zu 23 Stimmen die Resolution als dringlich an.

Landrat Scherf setzt somit den Tagesordnungspunkt an Punkt 6 der Tagesordnung.

Tagesordnung:

- 1 Jahresbericht 2019 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe“ im Landkreis Miltenberg
- 2 Nachbenennung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
- 3 Fortsetzung der Stelle Klimaschutzmanagement
- 4 Sachstand und Beschlussfassung zur Sachaufwandsträgerschaft Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach
- 5 Schulbauprogramm III - Konzeptansatz Gesamtprogramm -Beschlussfassung
- 6 nachträglicher TOP: Antrag FDP: Resolution Hamed Nik Mohammadi
- 7 Jahresrückblick 2019
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Jahresbericht 2019 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe“ im Landkreis Miltenberg

Herr Vill, Leiter SG 23 – Sozialwesen, Wohngeld – trägt vor, dass auch im Jahr 2019 die „Stiftung Altenhilfe“ ihre Unterstützungstätigkeit zum Wohl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Miltenberg fortsetzen konnte. Der nachfolgende Bericht geht zugleich schriftlich auch an die Mitgliedsgemeinden der Stiftung Altenhilfe.

In zwei Kuratoriumssitzungen wurden auch dieses Jahr wieder Zuwendungen auf Anträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in einer Gesamthöhe von 94.731,51 € beschlossen. Die Zahl enthält auch eine Sonderförderung zur Eröffnung der neuen Einrichtung in Sulzbach.

Die Summe der Gesamtzusendungen der Stiftung an einzelne Einrichtungen möchte ich Ihnen auch heute wieder aufzeigen. (*Zahlen einblenden*) Dabei sind in den in der Auflistung aufgeführten Beträgen die gezahlten Förderungen bis zum 31.12.2017 und für den Zeitraum 2018 und 2019 die ausgesprochenen Bewilligungen enthalten, auch soweit sie noch nicht abgerechnet sind. Die Zusagen aus 2018 können nämlich noch bis zum 31.12.2019 abgerechnet werden. Erst danach sind sie sonst grundsätzlich verfallen.

Insgesamt hat die Stiftung Altenhilfe damit seit ihrem Bestehen auf Einzelanträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste einen Gesamtbetrag von 2.566.575,36 € an Förderungen erbracht.

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen für die Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung über das vorgeschriebene Maß hinaus
- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger

Für das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg wurde auch 2019 wieder eine Unterstützung von 2.500 € gewährt. Weitere Bezuschussung des Mehrgenerationenhauses erfolgte vom Bund, vom Freistaat Bayern und von der Stadt Miltenberg.

Für das Jahr 2020 wurde vom Sitzungskuratorium erneut ein Vergaberahmen für die voll- und teilstationären Einrichtungen in Höhe von 110.000 € sowie für die ambulanten Dienste und das Mehrgenerationenhaus von 20.000,00 € festgelegt.

Zum Finanzierungsstatus ist zu bemerken, dass der Vermögensgrundstock einschließlich freier Rücklage sowie der Rücklage aus einer Erbschaft zum Jahresbeginn 2019 1.598.818,04 € betrug.

Der Förderbeitrag wurde bekanntlich ab 2013 um 20 % auf 0,40 € pro Einwohner abgesenkt. Dies bedingt seit dem Jahr 2013 jährliche Mindereinnahmen aus Beiträgen von ca. 26.000 €. Das anhaltend niedrige Zinsniveau trägt zur weiteren Verringerung der Einnahmensituation bei.

Erfreulicherweise beteiligen sich aber nach wie vor ausnahmslos alle Landkreisgemeinden an unserer Stiftung. Damit ist trotz Verringerung der Einnahmen durch die Beitragssenkung und das anhaltend niedrige Zinsniveau bei gleichzeitigem Fortschreiten der allgemeinen Teuerung nach wie vor gewährleistet, dass die Stiftung auch künftig ihr Wirken zum Wohl unserer Seniorinnen und Senioren fortsetzen kann.

An die Mitgliedsgemeinden, aber schließlich auch an alle, die durch Spenden oder durch Werbung unsere Stiftung unterstützen, ergeht deshalb auch dieses Jahr wieder ein besonderes und ganz herzliches Dankeschön!

Im Jahr 2020 wird sich nach der Neukonstitution des Kreistags und des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetags durch die Kommunalwahlen auch das Kuratorium der Stiftung Altenhilfe neu konstituieren. Daher schon heute auch ein Dank an alle Mitglieder des Kuratoriums, die sich sechs Jahre lang und teilweise noch viel länger im Stiftungsrat oder im Stiftungsrat engagiert haben.

Die Mitglieder des Ausschusses danken Herrn Vill für seine Arbeit und nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Nachbenennung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Landrat Scherf gibt bekannt, dass mit Beschluss des Kreistages vom 12.05.2014 der Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, Herr Klaus Schadt, und der frühere Leiter der PI Miltenberg und jetzige Leiter der PI Obernburg, Herr Bernhard Wenzel, als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss berufen wurden. Außerdem wurden die Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit, Frau Heide Moos, und die stellvertretende Leiterin der Erziehungsberatungsstelle, Frau Reinhild Reuter, zu stellvertretenden Mitgliedern bestellt.

Gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d, e und g der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis-ausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg vom 18.12.2015 und § 3 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg vom 06.05.1996 in der Fassung vom 02.05.2008 gehören dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder unter anderem ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur, eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) tätig ist, und ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin an.

Scheiden beratende Mitglieder aus, ist gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 GO in Verbindung mit Art. 19 Abs. 2 AGSG ein Ersatzmitglied zu benennen.

Gemäß § 34 Abs. 2 Satz 1 GO ist für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen (Art. 18 Abs. 3, Art. 19 Abs. 3 AGSG).

Folgende Mitglieder beendeten ihre Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss:

- Herr Klaus Schadt (Beratendes Mitglied; Arbeitsagentur; Versetzung)
- Frau Heide Moos (Stellvertretendes Mitglied; Arbeitsagentur; Versetzung)
- Frau Reinhild Reuter (Stellvertretendes Mitglied; Erziehungsberatung; Altersruhestand)
- Herr Bernhard Wenzel (Beratendes Mitglied; Leiter PI Obernburg; Versetzung)

Als neues Mitglied bzw. neue Stellvertretung wurden von den jeweiligen Stellen benannt und werden vorgeschlagen:

- Herr Andreas Poser (Beratendes Mitglied; Arbeitsagentur)
- Frau Diana Jäckel (Stellvertretendes Mitglied; Arbeitsagentur)
- Frau Stéphanie Vieli (Stellvertretendes Mitglied; Erziehungsberatung)

Herr Andreas Lux (Beratendes Mitglied; Leiter PI Miltenberg)

Der Kreistag nimmt die Vorschläge einstimmig an

und beruft gem. § 34 Abs. 1 Nr. 2 GO in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 AGSG Herrn Andreas Poser und Herrn Andreas Lux als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss. Außerdem bestellt er gem. § 34 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 18 Abs. 3, Art. 19 Abs. 3 AGSG Frau Diana Jäckel und Frau Stéphanie Vieli zu stellvertretenden Mitgliedern.

Tagesordnungspunkt 3:

Fortsetzung der Stelle Klimaschutzmanagement

Landrat Scherf trägt vor, dass das Klimaschutzmanagement im Landkreis Miltenberg bereits seit langer Zeit besteht. Schon seit 2009 wurden zu den Gebäuden im Landkreiseigentum Untersuchungen zu Klimaschutz und Energieverbrauch angefertigt und die Umsetzung von Maßnahmen zum Energiesparen angestoßen.

2011 erfolgte nach intensiver Bürger*innen- und Expert*innen-Beteiligung die Verabschiedung des integrierten Klima- und Energiekonzeptes (IEKK) des Landkreises. Dieses wurde 2017 evaluiert.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde die Stelle eines Klimaschutzmanagements, gefördert durch Bundesmittel, neu geschaffen.

Das Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements wurde im Rahmen der Stellenbeschreibung auch auf Bereiche erweitert, die nicht im direkten Handlungsfeld der Landkreisverwaltung stehen.

Das Aufgabenfeld des Klimaschutzmanagements umfasst folgende Bereiche:

- Umsetzung des IEKK
- Energiemanagement der Landkreiseigenen Gebäude inklusive Energieeinkauf.
- Klimafreundliche Mobilität und Verkehrsinfrastrukturen (CO²-neutraler Verkehr, Radverkehr, öffentlicher Nahverkehr, Mobilität der Landkreismitarbeiter*innen)
- Beratung der Landkreismunicipalitäten
- Aufbau eines Netzwerkes zum Thema Klimaschutz, Kooperation innerhalb der Region Bayerischer Untermain und mit der Energieagentur Bayerischer Untermain der Zentec GmbH

In den beiden Sitzungen des Ausschusses für Energie, Natur- und Umweltschutz vom 17.10.2019 und 12.12.2019 wurden bzw. werden die Ergebnisse des Klimaschutzmanagements ausführlich dargelegt. Die herausragenden Ergebnisse werden hier noch einmal stichpunktartig aufgezählt.

- Schaffung eines Solarpotentialkatasters für die Einwohner der Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg und die Stadt Aschaffenburg (in Kooperation mit den beiden genannten Kommunen und der Energieagentur Bayerischer Untermain.
- Aufbau einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge (in Kooperation mit den Kommunen, dem Projekt WaldErfahren und der Sparkasse Miltenberg-Obernburg)
- Elektromobilität für das Landratsamt (Hybrid-, Elektrofahrzeuge und Ladestationen, noch nicht abgeschlossen)
- Aufbau des Energiemanagements für die Landkreisliegenschaften (noch nicht abgeschlossen)
- Aufbau einer Energieberatung für die Einwohner*innen des Landkreises in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale und dem Verbraucherservice
- Projektierung und Umsetzung des Leuchtturmprojektes Abwärmenutzung am Schulzentrum Miltenberg Nord
- Photovoltaik-Konzept für die Landkreisliegenschaften mit Maßnahmenprogramm
- Austausch von Beleuchtungsanlagen (Untermainhalle)
- Mitwirkung bei der Erstellung einer Klimaschutz-Bilanzierung für den Bayerischen Untermain

Die Förderung der Personal- und in geringem Umfang auch der Sachmittel für die Stelle des Klimaschutzmanagers läuft Ende Januar 2020 aus.

Um das Klimaschutzmanagement auch künftig erfolgreich betrieben zu können, ist eine dauerhafte Besetzung der Stelle unbedingt angeraten. In der Zukunft stehen mehrere Projekte an, die in den Kreisgremien bereits beschlossen wurden, und die im Aufgabenfeld des Klimaschutzmanagers liegen. Insbesondere sind es Projekte auf dem Weg in einen klimafreundlichen/Klimaneutralen Landkreis:

- Ausbau der Ladestrukturen
- Klimafreundlicher Fuhrpark (E-Fahrzeuge, Beschaffung von Elektrofahrzeugen)
- Umsetzung des Maßnahmenprogramms des Landkreises für Photovoltaik
- Erneute Klimabilanzierung
- Optimierung des Energiemanagements durch Schulungen für Hausmeister
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
- Weiterentwicklung der Verbraucherberatung im Themenfeld Energie und Klimaschutz
- Vorbereitung und Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen für Strom, Gas, Wärme für die Landkreisliegenschaften

Prozessstrukturierung und Qualitätssicherung der genannten Aufgaben sollen durch die Teilnahme am European Energie Award befördert werden.

Eine Weiterführung der Förderung ist nach den Regularien über den maximalen Förderzeitraum von drei Jahren nicht möglich.

Die Fortführung des Klimaschutzmanagements sollte auch ohne staatliche Förderung beibehalten werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 dem Kreistag einstimmig empfohlen, die Stelle Klimaschutzmanagement fortzuführen.

Die Stelle sei wichtig, merkt Kreisrat Scholtka an. Ihm sei aber die Evaluierung der Stelle wichtig, dass z.B. die Einsparung des CO²-Ausstosses, die der Klimaschutzmanager bewirke, sowohl beim Landkreis, bei den Kommunen als auch im Gewerbe und im privaten Bereich zu Papier gebracht werde. Dann habe man eine griffige Zahl, dass diese 80.000 €, die

der Kreis in die Hand nehme, gerechtfertigt seien.

Landrat Scherf antwortet, dass das eine sehr große Herausforderung sei. Im aktuellen Bericht über die kreiseigenen Liegenschaften habe man es bei einer Schule bereits exakt bilanziert. Herr Randig, der Klimaschutzmanager, werde das für die anderen Liegenschaften auch aufarbeiten. Im Klimabericht von 2017 für den Landkreis Miltenberg sei die Evaluation erfolgt, wie sich zum einen der Energieverbrauch in den einzelnen Sektoren verändert hat als auch damit der CO²-Ausstoss. Von 2017 aus gerechnet in fünf Jahren werde wieder die Gesamtevaluation für den Landkreis erfolgen.

Kreisrat Reinhard ergänzt, dass man auf einem guten Weg sei, die Ziele aber nicht alle erreicht worden seien. Man dürfe die Stelle nicht nur projektabhängig betrachten, sondern neben der ökologischen Komponente müsse auch die Wirtschaftlichkeit nach wie vor im Fokus bleiben.

Er möchte auch noch einmal die investitionsunabhängige Prüfung des Betriebes der Photovoltaikanlage und auch die Prüfung des Nahwärmeverbundes Schulzentrum Nord und Fripa in Erinnerung bringen,

Landrat Scherf kann nicht verstehen, was beim Nahwärmenetz Miltenberg Nord auf den Prüfstand gestellt werden soll, weil in den letzten beiden Wintern erst über 95% des Wärmebedarfs alleine aus der Abwärme und im zu Ende gegangenen Winter von 2018 auf 2019 98% des Wärmebedarfs über die Abwärme von der Fripa geholt worden sei. Er verweist auf den Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und Umweltschutz, worin die ausführliche Evaluation dargestellt worden sei.

Kreisrätin Wolf-Pleißmann, Mitglied der Schulkommission, erklärt, dass es bei den Begehungen der jeweiligen Schulen dezidiert dargestellt werde, was eingespart werden kann.

Kreisrat Paulus betont, dass der Klimaschutz an sich die wichtigste Tätigkeit oder Aufgabe sei, die zu bewältigen sei. Diese Stelle solle nicht mit Statistiken überfrachtet werden, sondern vielmehr die Bevölkerung mit Öffentlichkeitsarbeit aufzuklären, was jeder Einzelne für den Klimaschutz tun könne.

Kreisrat Reinhard stellt klar, dass die CSU für die Weiterführung der Stelle ist, weil noch genug zu tun sei und der Klimaschutzmanager damit nicht so schnell fertig werde. Es gelte konkret, einen Blick auf die Entwicklung zu werfen.

Landrat Scherf möchte nicht, dass ein falscher Ton entstehe. Immer dann, wenn man als Landkreis investiere, werde dem Kreistag als Grundlage für die Entscheidungen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt. Weiterhin würde jährlich im Klimabericht dargelegt, wieviel Strom eingespart werde. So könne man Jahr für Jahr Bilanz ziehen, inwiefern sich Maßnahmen gelohnt hätten.

Er mahnt an, dass „unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit“ immer eine Frage der Perspektive sei.

Die Klimaziele, die in dem Integrierten Klima- und Energiekonzept im Jahre 2011 festgelegt worden seien, würden bei den momentan staatlichen Rahmenbedingungen nicht erreicht werden können. Die Politik sei darauf angewiesen, dass diese geändert würden, damit das Engagement hier vor Ort am Ende auch dann die Wirkung erziele, die alle auch gemeinsam erzielen wollten.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Die Stelle Klimaschutzmanagement wird ab dem Haushaltsjahr 2020 auch ohne staatliche Förderung fortgeführt. Im Stellenplan sind die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Tagesordnungspunkt 4:

Sachstand und Beschlussfassung zur Sachaufwandsträgerschaft Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Sachverhalt:

Gemäß der „KEG-Schulchronik“ erfolgte im Jahre 1960 die Verstaatlichung des Karl-Ernst-Gymnasiums in Amorbach, in Zuge dessen sich die Stadt Amorbach vertraglich als künftiger Sachaufwandsträger verpflichtet hatte. Die Personalkosten für den Lehrkörper sind hierdurch auf den Freistaat Bayern übergegangen.

Damit ist die Stadt Amorbach vollumfänglich zur Tragung des Kostenaufwandes für den Sachaufwand gemäß Art. 3 BaySchFG originär verpflichtet (Pflichtaufgabe). Die Stadt Amorbach hat Anspruch auf Gastschulbeiträge gem. Art. 10 BaySchFG. Neben den gesetzlich geregelten Gastschulbeiträgen gewährt der Landkreis Miltenberg seit dem Schuljahr 2003/2004 auf freiwilliger Basis für jede Schülerin und jeden Schüler aus dem Stadtgebiet Amorbach einen Beitrag i. H. v. 110 Euro pro Schuljahr.

Nach einigen Sondierungsgesprächen in den vergangenen Jahren zu einer womöglich weitergehenden finanziellen Beteiligung des Landkreises fand am 20.12.2018 in den Räumen des KEG ein gemeinsames Gespräch statt, um eine für alle Seiten tragfähige und für die Schule zukunftsfähige Lösung zu finden. Neben dem Bürgermeister Schmitt der Stadt Amorbach nahmen an diesem Termin Vertreter des Stadtrats, der Schulleitung sowie Vertreter des Landratsamtes mit Herrn Landrat Scherf an der Spitze teil. Darüber hinaus fand ein weiteres Gespräch im Landratsamt am 07.01.2019 statt.

Thema der beiden Gespräche war die künftige Ausübung der Sachaufwandsträgerschaft für das KEG Amorbach. Nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 des BaySchFG liegt die Sachaufwandsträgerschaft für weiterführende Schulen grundsätzlich bei den Landkreisen.

Die Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Amorbach dauert jedoch grundsätzlich an, bis die Stadt sich im Einvernehmen mit dem Landkreis verpflichtet, diesem das Eigentum an allen dem Schulbetrieb dienenden beweglichen und unbeweglichen Sachen ohne Verbindlichkeiten und unentgeltlich zu übertragen. Zeitpunkt des Erlöschens der Sachaufwandsträgerschaft ist das Ende des Haushaltsjahres, das auf das Jahr folgt, in dem sie sich später rechtswirksam verpflichtet (Ende des darauffolgenden Jahres).

Diese Übertragung der Sachaufwandsträgerschaft von der Stadt Amorbach auf den Landkreis Miltenberg ist entsprechend in Art. 52 BaySchFG geregelt:

(1) Ist eine kreisangehörige Gemeinde deshalb Träger des Schulaufwands einer staatlichen Realschule oder eines staatlichen Gymnasiums, weil sie sich bisher nicht rechtswirksam verpflichtete, im Einvernehmen mit dem Landkreis diesem das Eigentum an allen dem Schulbetrieb dienenden beweglichen und unbeweglichen Sachen ohne Verbindlichkeiten und unentgeltlich zu übertragen, so trägt sie den Schulaufwand bis zum Ende des Haushaltsjahres, das auf das Jahr folgt, in dem sie sich später rechtswirksam verpflichtet. Entsprechendes gilt für einen Dritten, der nicht nach Art. 8 zum Tragen des Schulaufwands verpflichtet ist.

(2) Hat eine Stiftung die Schulanlage bereitgestellt oder hat der Staat eine Schulanlage bereitgestellt, die nicht in seinem Eigentum steht, so tritt im Verhältnis zur Stiftung die kommunale Körperschaft, die den Schulaufwand trägt, in die bisherige Stellung des Staates bezüglich der bereitgestellten Schulanlage ein und übernimmt insbesondere die vorher vom Staat erbrachten Leistungen.

Die künftige Sachaufwandsträgerschaft für das KEG Amorbach wurde in öffentlicher Stadtratssitzung vom 31.01.2019 behandelt. Am 01.02.2019 hat die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Verwaltung vom Stadtrat ermächtigt wurde, mit dem Landkreis in Vorberatungen zu treten.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 04.02.2019 sowie des Kreistages am 11.02.2019 wurde die Frage des dauerhaften Bestandes in Ergänzung zum Bekenntnis des Landrats zur Notwendigkeit des Gymnasialstandortes Amorbach hinsichtlich der Bindung junger Menschen im Sinne der Kreisentwicklung erörtert. Hierzu ist zu erklären, dass bei einer Übertragung des Schulaufwandes von der Stadt Amorbach auf den Landkreis Miltenberg mit dessen Einvernehmen die Zustimmung des Staatsministeriums erforderlich ist.

In seiner Auskunft vom 04.02.2019 an die Schulleitung stellt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ferner fest, dass eine Entscheidung über die Auflösung des KEG beim Staatsministerium, nicht beim Schulaufwandsträger läge. Vor der Auflösung wäre das Benehmen mit dem zuständigen Aufwandsträger und mit dem Elternbeirat herzustellen (Art. 26 Abs. 2 BayEUG). Aus den aktuellen Schülerzahlen lasse sich jedoch ein Handlungsbedarf für eine Auflösung nicht ablesen. Der Schulaufwandsträger hat – solange die Schule besteht – den Schulaufwand zu tragen. D.h. insbesondere, die dem Unterricht dienenden Räume, Anlagen und sonstigen Einrichtungen müssen hinsichtlich Größe, baulicher Beschaffenheit und Ausstattung die Durchführung eines einwandfreien Schulbetriebs gewährleisten (Art. 4 Abs. 1 BayEUG).

Der Bauausschuss wurde am 02.05.2019 über das vorläufige Ergebnis des Sachwertgutachtens zum Schulgebäude des TÜV Süd informiert. Der Sachwert beträgt nach dem vorläufigen Gutachten 9,5 Mio. €. Das Schulgebäude befindet sich in einem baulich guten Zustand. Die notwendigen Wartungs- und Reparaturarbeiten wurden durchgeführt, es besteht ein verhältnismäßig geringer Instandsetzungsbedarf.

Des Weiteren wurde das Sachwertgutachten am 29.07.2019 in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung vorgestellt, an der auch Vertreter aus Politik und Verwaltung der Stadt Amorbach teilgenommen haben.

Konsens war, dass das komplette Flurstück inkl. der Außensportanlage sowie der Turn-/Schwimmhalle auf den Landkreis übergehen soll. Auch soll durch den Landkreis der Schuldendienst i.H.v. 371.000 € jährlich bis zum Jahr 2031 übernommen werden.

In einer Besprechung bei der Regierung von Unterfranken am 19.08.2019 konnte abgestimmt werden, dass aus Sicht des BaySchFG einer Übernahme des Schuldendienstes durch den Landkreis nichts entgegensteht. Die Übernahme des Schuldendienstes wird unter die freiwilligen Leistungen fallen. Der Kredit würde folglich von der Stadt Amorbach mit den bestehenden Konditionen auf den Landkreis übertragen.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 10.10.2019 wurde dieser Sachverhalt und das beabsichtigte Vorgehen von Landrat Scherf und Bürgermeister Schmitt vorgestellt.

Seit Oktober liegt nun das endgültige Gutachten zur Ermittlung des Sachwertes des TÜV SÜD vor. Der Sachwert der baulichen und sonstigen Anlagen mit Grundstück beträgt demnach 8,6 Mio. €.

Weitere Schritte des Landkreises Miltenberg, insbesondere die Vorbereitung des Übergangs der Sachaufwandsträgerschaft nach Art. 52 BaySchFG setzen eine entsprechende beschlussmäßige Beauftragung durch die Kreisgremien voraus.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 dem Kreistag einstimmig empfohlen, diesen Beschluss zu fassen.

Landrat Scherf betont vor Behandlung des Punktes, dass es heute einer der wichtigsten und weitreichendsten Beschlüsse des Kreistages in dieser Periode ist.

Mit Übernahme der Trägerschaft komme das Gymnasium dorthin, wo es laut gesetzlichem Auftrag auch hingehört, „nämlich zum Landkreis.“

Er unterstreicht die große Bedeutung der vier Landkreisgymnasien für den Bildungslandkreis und blickt auf intensive Beratungen mit den Kreistagsfraktionen und Vertretern aus Amorbach zurück. Landrat Scherf stellt das am Ende erfolgreiche gemeinsame Ringen um einen guten Weg heraus.

Die Frage des Erhalts des Karl-Ernst-Gymnasiums ist in keiner Weise mit der Sachaufwandsträgerschaft verbunden, stellt Landrat Scherf klar und verweist auf die Verantwortung des Freistaats.

Der Landrat nannte die wichtigsten Punkte eines Schreibens der Stadt Amorbach an den Landkreis Miltenberg, die der Stadt wichtig sind: Das ist unter anderem die Übernahme des Schuldendienstes (371.000 Euro jährlich bis Ende November 2031), die Aufnahme der Schulturnhalle in das Schulbauprogramm III, den Gymnasiumstandort Amorbach im Rahmen der Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken und die Bitte, den Namen des Gymnasiums beizubehalten.

Herr Rosel, Jurist Abt. 3 – Sicherheit und Ordnung, stellt die Eckpunkte des abzuschließenden Vertrags vor, in denen es beispielsweise um die Eigentumsübertragung, die Kreditübernahme, die Personalübertragung (unter anderem ein Hausmeister), die Sanierung der Sporthalle sowie die Kostenteilung zwischen Kreis und Stadt, falls bei der Übertragung Kosten anfallen sollten.

Amorbachs Bürgermeister und Kreisrat Peter Schmitt, der von der Abstimmung ausgeschlossen ist, bezeichnet den Amorbacher Schulcampus mit 1.454 Schülerinnen und Schülern sowie 142 Lehrerinnen und Lehrern als Alleinstellungsmerkmal im südlichen Landkreis. 57 Prozent der städtischen Schulden seien auf das KEG zurückzuführen, und er verdeutlicht, dass bei den Gesprächen zur Stabilisierungshilfe immer wieder die Sachaufwandsträgerschaft angesprochen worden sei. Die Stadt habe stets in das KEG investiert und übertrage nun ein baulich hervorragendes Gebäude mit neuer Außensportanlage an den Landkreis. Er ist überzeugt, dass der Landkreis stets vom KEG profitiert habe, denn aktuell kämen über 300 Schülerinnen und Schüler aus Gemeinden außerhalb Amorbachs.

In der Diskussion ist fast ausschließlich Zustimmung zur Übernahme der Sachaufwandsträgerschaft zu hören. Mehrfach wird auf die tolle Schulfamilie in Amorbach hingewiesen. Die Gymnasien seien keine Konkurrenz zueinander, sondern ergänzten sich bestens, so Kreisrat Stich. Der Landkreis stehe als Bildungsregion zudem in der Verantwortung, für eine flächendeckende Bildung Sorge zu tragen, lautete ein weiteres Argument von Kreisrat Frey für die gefundene Lösung. Es wird häufiger darauf hingewiesen, dass die Übernahme eine Win-Win-Situation sei.

Klar wird aber auch angesprochen, dass die Übernahme der Sachaufwandsträgerschaft den Landkreis finanziell fordert. Zum Schuldendienst komme der Sachaufwand, im Gegenzug entfielen die Gastschulbeiträge. Auf jeden Fall dürfe dadurch das Schulbauprogramm 3 nicht zurückstehen.

Die geplante Sanierung der Berufsschule mit den Standorten Miltenberg und Obernburg ist laut Landrat davon nicht betroffen.

Die nun gefundene Lösung sei absolut sachangemessen und auch rechtlich mit der Regierung von Unterfranken abgesprochen.

Der Kreistag beschließt bei einer Gegenstimme unter Nichtbeteiligung von Kreisrat Schmitt, Bürgermeister der Stadt Amorbach,

dass der Landkreis Miltenberg die Sachaufwandsträgerschaft für das Karl-Ernst-Gymnasium in Amorbach, beabsichtigt zum 1.1.2021, übernimmt.

Im Rahmen des Übergangs übernimmt der Landkreis Miltenberg den bestehenden Kredit mit einem jährlichen Schuldendienst von 371.000,- € bis zum 28.11.2031.

Der Landrat wird ermächtigt, den vorliegenden Vertrag abzuschließen.

Nach der Sitzung unterschreiben Landrat Scherf und Bürgermeister Peter Schmitt den Vertrag. Mit den geleisteten Unterschriften ist gewährleistet, dass der Vertrag zum 1. Januar 2021 in Kraft treten kann.

Tagesordnungspunkt 5:

Schulbauprogramm III - Konzeptansatz Gesamtprogramm –Beschlussfassung

In der Sitzung stellt sich der neue Leiter der Berufsschule mit ihren Standorten Miltenberg und Obernburg vor: Es ist Alexander Eckert, ein gebürtiger Miltenberger, der bislang Stellvertreter des Schulleiters an der Staatlichen Berufsschule II in Aschaffenburg war. Er legte das Abitur in Miltenberg ab, studierte Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftspädagogik und kam nach diversen beruflichen Stationen im Jahr 1998 an die kaufmännische Berufsschule in Aschaffenburg.

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, stellt den Konzeptansatz des Schulbauprogramms III dar.

Berufsschule - Standort Miltenberg:

In der Ausschusssitzung vom 17.09.2019 wurde bereits über die Grundzüge des Schulbauprogramms III informiert und ein konzeptioneller Ansatz, insbesondere zu den Berufsschulstandorten, dargestellt.

Der Ansatz wurde mittlerweile mit dem Schulamt, den Kommunen, in denen sich die Standorte der Berufsschule zurzeit befinden und der momentanen Schulleitung der Berufsschule weiterentwickelt. Es hat sich herausgestellt, dass die Bauleitplanung von beiden Kommunen an einen noch zu erarbeitenden Entwurf angepasst werden wird. Ferner wurden von der Verwaltung grundsätzliche Vorgaben Eckpunkte ausgearbeitet, die die weitere Planung der Berufsschulmaßnahme betreffen:

- Erhalt der beiden Standorte Miltenberg und Obernburg und Verortung der Fachbereiche in Abstimmung mit der Regierung und der Schulleitung an beiden Standorten.
- Die Planung für den Standort Miltenberg soll optimiert im Hinblick auf den Flächenverbrauch und künftige Erweiterungen der Berufsschule erfolgen.
- Die Nutzung durch die Hochschule soll weiterhin gewährleistet sein.
- Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach Haushaltslage.
- Die Maßnahmen müssen finanziell und personell realisierbar sein.
- Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt unter strenger Kostenkontrolle.
- Für die Neubaumaßnahmen am Standort Miltenberg ist ein Wettbewerbsverfahren nach RPW2013 durchzuführen.

Die Gebäude der Berufsschule an beiden Standorten wurden zwischen 1952 und 1979 errichtet. In all den Jahren wurde zwar der erforderliche Bauunterhalt durchgeführt, gebäudetechnisch befinden sich diese Liegenschaften jedoch auf dem Stand der Erstellung des Gebäudes und sind dringend überarbeitungs- bzw. sanierungsbedürftig.

Die bereits seit 2012, im Rahmen der Diskussionen um das 2. Schulbauprogramm angesprochenen Aufgabenstellungen in Bezug auf den zweiten Rettungsweg und Ausbildung der Brandabschnitte, bestehen an den Gebäuden noch immer. Auch die technische Ausstattung der Schulen (Brandmeldeanlagen, ELA-Anlagen, Heizung, Sanitär) ist veraltet und kaum noch sinnvoll zu unterhalten.

Fachklassen entsprechen schon lange nicht mehr den Ansprüchen, die Lehrpläne einer modernen Schulbildung an sie stellen.

Insbesondere die Anforderungen an integrierte Fachräume und ausreichend groß dimensionierte und gut ausgestattete Werkstätten sind dringend. Durch die Maßnahme werden aus Brandschutzgründen sonst erforderliche Zwischenlösungen mit erheblichen Kosten vermieden.

Von den aufgezeigten Sachverhalten konnte sich der Ausschuss für Bau und Verkehr im Rahmen der Ausschussrundfahrt überzeugen.

In Miltenberg müssen die Gebäudeteile A und B aufgrund ihres baulichen Zustandes, die Bauteile C, D und E2 aufgrund der unzureichenden Größe für die Werkstätten der Berufsschule ersetzt werden. Für die letztgenannten Bauteile ist zudem festzustellen, dass sie einer notwendigen Grundstücksausnutzung am Standort im Wege stehen.

Am Standort Miltenberg wurden für das Kompetenzzentrum für Körperpflege und die Nutzung durch die Hochschule bislang ca. 4.8 Mio. € investiert.

Berufsschule - Standort Obernburg:

Am Standort Obernburg wurden in den letzten Jahren bereits Investitionen, zum einen für das Lehrwerkstattgebäude (3,3 Mio. €), den IT-Flow-Bereich (Mio. 1,1 Mio. €) und die Kantine (1,34 Mio. €) vorgenommen. Während der Zentralbau nach derzeitigem Wissensstand saniert werden kann und das Lehrwerkstattgebäude bereits in großen Teilen saniert ist, erscheinen zur Zeit Investitionen in den Altbau (Baujahr 1952) nicht sinnvoll.

Berufsschule beide Standorte

Für beide Standorte wurde seit der letzten Sitzung des Ausschusses ein Abstimmungsgespräch mit der Regierung von Unterfranken zum generellen Vorgehen durchgeführt.

Von dort wurde das Vorgehen des Landkreises generell positiv gesehen und eine konstruktive Zusammenarbeit bezüglich des zu realisierenden Raumprogramms bestätigt. Hierzu wurden die erforderlichen Schritte besprochen:

1. Ermittlung des Raumbedarfs,
Ziel: Abstraktes Raumprogramm, Sachaufwandsträger reicht Raumbedarfsmeldung, Pädagogisches Konzept und Bestandspläne ein mit der Bitte um Feststellung des Raumbedarfs, Regierung erstellt dann abstraktes Raumprogramm
(dieser Schritt ist gerade in gemeinsamer Bearbeitung der Kreisverwaltung und der Schule)
Der momentane Stand der notwendigen Nutzflächen an beiden Standorten beläuft sich auf insgesamt 17.800m² Nutzfläche (1-6).
2. Flächenabgleich des abstrakten Raumprogramms mit den Bestandsplänen,
Ziel: Rückmeldung, ob das Raumprogramm im Bestand abbildbar ist (hier Vorent-scheidung, ob Sanierung im Bestand, Teilabriss oder Abriss). Regierungsintern wird der Flächenabgleich in Auftrag gegeben.
Parallel kann der Sachaufwandsträger schon eine Entwurfsplanung nach RPW 2013 und VGV in Auftrag geben, ggf. übliche Nachweise und Gutachten nach VGV in Auf-trag geben.
3. Flächenabgleich des abstrakten Raumprogramms mit den Entwurfsplänen,
Ziel: Rückmeldung, ob die Entwurfspläne das Raumprogramm abbilden.
Sachaufwandsträger reicht die Entwurfsplanung ein -> Regierungsintern wird der Flä-chenabgleich in Auftrag gegeben
4. Schulaufsichtliche Genehmigung der Eingabepaltung
Regierung erstellt die schulaufsichtliche Genehmigung

Kosten:

beide Standorte: 61,4 Mio. €

Sporthallen:

Sporthalle Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg – JBG (Baujahr 1967)

Turnhalle ca. 5.600 m³

Die Sanierung der Turnhallen war bereits im „KP II“ vorgesehen; eine entsprechende För-derzusage der Regierung von Unterfranken lag bereits vor. Jedoch wurde diese Maßnahme zugunsten der Sanierung der RSO zurückgestellt.

Kosten:

Sporthalle ca. 4 Mio. € im Mittel

Sporthalle des Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach – HSG (Baujahr 1967)

Turnhalle ca. 6.900 m³

Das Gebäude ist allgemein in einem schlechten Zustand; Fenster und Fassaden sind ener-getisch auf sehr niedrigem Niveau.

Kosten:

Sporthalle ca. 3,6 Mio. € im Mittel

Die Sanierung der beiden vorgenannten Sporthallen war ursprünglich bereits Teil des Schulbauprogramm 2. Aufgrund der Kostenvorgaben des Schulbauprogramms 2 mussten die Sanierungen jedoch zurückgestellt werden.

Sporthalle des Karl-Ernst-Gymnasiums in Amorbach (Baujahr 1967)

Turnhalle ca. 6.900 m³

Das Gebäude ist allgemein in einem sehr schlechten Zustand. Eine Sanierung erscheint auf der Basis der vorliegenden TDD nicht wirtschaftlich.

Kosten:

Sporthalle ca. 3,1 Mio. € (inkl. Abrisskosten, hohe Unwägbarkeiten)

Der Kreistag, als oberstes Beschlussorgan des Landkreises, sollte daher ein Bauprogramm für seine Schulen auflegen und damit seinen politischen Willen für die erforderlichen Sanierungen sowie für den Erhalt des Schullandkreises Miltenberg bekunden.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Den Sanierungsbedarf für die kreiseigenen Schulen, insbesondere die beruflichen Schulen, erkennt Kreisrat Fieger an. Er hätte in Bezug auf den Sachverhalt noch eine Ergänzung: Der Zentralbau in Obernburg sei 1979 errichtet worden, und der Landkreis hat seinerzeit ungefähr 40 Mio. DM dafür ausgegeben. Der Berufsschulstandort als solcher sei nicht gefährdet angesichts der Investitionen der letzten Jahre. Er halte es für etwas zu früh, bereits jetzt zu differenzieren und zu splitten zwischen dem Standort Miltenberg und Obernburg. Man spreche hier von einer einzigen Berufsschule. Er plädiert dafür, die Gesamtsumme von 61,4 Mio. Euro festzulegen, wie es bereits im Bauausschuss angesprochen worden sei.

Kreisrat Fieger führt weiterhin an, dass Obernburg ein ganzes Schulzentrum beherberge. Mit Main-Limes-Realschule, Berufsschule Standort Obernburg, Fachoberschule, Berufsoberschule und Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten habe man fünf weiterführende Schulen mit entsprechendem An- und Abfahrtsverkehr, insbesondere mit einem entsprechenden Fußverkehr, der durch dieses Wohngebiet durchgeleitet wird.

Nach seiner Auffassung sollte daran gearbeitet werden, dass der Busverkehr mittelfristig aus dem Wohngebiet herauskomme. Dazu gebe es auch eine Lösungsidee. Es gebe ein Grundstück, das an der Römerstraße liege und eine ideale Entwicklungsfläche darstelle. Wenn der Landkreis Miltenberg als Verantwortlicher und die Stadt Obernburg als Verantwortliche daraus ein Gemeinschaftsprojekt machen würden, um an dieser günstig gelegenen Stelle einen Busankunfts- und -abfahrtsplatz und möglicherweise auch noch Parkplatz anzulegen, dann wäre das eine tolle Sache.

Er regt an, dass sich Stadt Obernburg und das Landratsamt mit seinem Kreisbaumeister gemeinsam zusammensetzen und sich über eine gemeinsame Lösung an der Römerstraße an der Kreisstraße unterhalte und darauf hinarbeite.

Landrat Scherf stimmt in allem zu.

Zum Busverkehr erklärt Herr Wosnik, dass ihm dieser Vorschlag bekannt sei und er bereits darüber mit Kreisrat Fieger gesprochen habe. Man müsse dieses Ansinnen strukturell aber von dem Bau der Realschulturnhalle und von den weiteren Entwicklungen bezüglich der Berufsschule Miltenberg-Obernburg trennen. Der nächste Schritt sei zunächst, sich darüber Klarheit zu verschaffen, welche Fachschaften an welchen Standorten sinnvoll untergebracht seien. Erst danach könne man festlegen, was am Standort Miltenberg und Obernburg benö-

tigt werde und welche Flächenpotentiale dann an dem jeweiligen Standort noch vorhanden seien.

Er habe das nicht im Entwurf eingebracht, weil in den Bauausschusssitzungen bereits gesagt worden sei, dass wenn es dazu kommen sollte, dass es eine wirtschaftliche Möglichkeit gebe, den Altbau in Obernburg in eine Nutzung zu führen, das heißt a) ich habe notwendige Flächen dort, die ich nachweisen muss und b) es ist wirtschaftlich sinnvoll, dann würden die Kosten für das Schulbauprogramm auf keinen Fall höher werden, weil die Regierung schon von sich aus eine Prüfung durchführe. Einer Sanierung werde nur dann zugestimmt, wenn der maximale Wert von 80% vergleichbarer Neubaukosten erreicht werde. Aus dem Grunde habe man die Kosten nicht zusammengeführt, aber rein systematisch und im Beschluss sei es absolut positiv, die beiden Standorte zusammenzuführen.

Zur Bushaltestellenlösung habe er Kreisrat Fieger bereits angeboten, dass man den gemeinsamen Kontakt und die gemeinsame Projektentwicklung weiter betreiben.

Kreisrat Luxem sagt, dass die Maßnahme selbst sowohl im Ausschuss für Bau und Verkehr als auch durch die Vor-Ort-Besichtigung der Kreisräte eingehend erläutert worden sei und hier im Kreistag heute unumstritten sei. Der Schwerpunkt im Schulbauprogramm auf die beruflichen Schulen werde damit deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Beschluss heute sei ein deutliches Signal, eine gewisse Verbindlichkeit darzustellen. Andernorts werde sicher oft eingefordert, dass man, bevor man ein Projekt angehe, schauen müsse, ob man das Volumen letztendlich auch finanzieren könne. Man würde hier Stillstand andeuten, wenn erst exakt geprüft werden müsse, in welchem Umfang und welche finanziellen Auswirkungen das Programm habe. Man müsse die Botschaft geben, dass man das Thema anpacke. Er weist auf die Bedeutung der mittelfristigen Finanzplanung in den Haushaltsberatungen für 2020 hin, denn so werde sichtbar, wie diese Aufgabe in den zukünftigen Haushalten der nächsten Jahre abgebildet werde. Dies sei wichtig, um auch dem neuen Kreistag ein Signal zu geben, welche Verantwortung er dann in seinen Entscheidungen trage. Seitens der Freien Wähler ein klares Bekenntnis zu dem Ausbau für das Schulbauprogramm III. Die Punkte, unter welchen Voraussetzungen, seien der Fraktion bewusst, aber es gehe darum, ein Signal zu setzen, damit man endlich starten könne.

Kreisrat Reinhard erklärt, dass das Schulbauprogramm die logische Fortsetzung der bisherigen Beschlüsse und Versprechungen sei. Die Berufsschule sei einfach mal dran. Es sei ein klares Signal, was heute gegeben werde. Damit führe man den Weg fort, den damals Landrat Schwing eingeschlagen habe, die Schulsanierungen durchzuführen.

Es sei heute erst einmal nur der politische Beschluss, der gefasst werde. Es seien noch zahlreiche Beschlüsse zu fassen, um die Varianten festzulegen. Dies zielt in die Richtung, dass man jetzt einen konzeptionellen Ansatz habe, aber der Weg dahin ist noch mit viel Musik begleitet. Wenn wir jetzt von 72 Mio. Euro reden über die nächsten 10 Jahre, dann sei es ein sehr ambitioniertes Programm. Er werde schauen, ob das so in dieser Geschwindigkeit durchgeführt werden kann. Er vermutet eher, auch wegen der Zahlen, die in den nächsten Jahren im Haushalt entsprechend eine Rolle spielen werden, dass man vielleicht etwas strecken müsse. Die CSU-Fraktion stimme dem Beschluss zu.

Kreisrat Scholtka schlägt vor, den besprochenen Zeitrahmen von 6,5 bis 9 Jahren auch in den Beschluss mit einzubringen.

Herr Wosnik sagt, dass man die Maßnahmen parallel angehen müsse und sie sich auf der bautechnischen Seite nicht konkurrierend verhalten würden. Zu jeder Maßnahme werde noch einmal ein Durchführungsbeschluss getroffen, wo dann eine verlässlichere Kostenermittlung vorliege. Zum zeitlichen Rahmen sei der Weg bisher noch zu unklar, als diesen festlegen zu können.

Kreisrat Stich weist darauf hin, dass die Raumplanung total wichtig sei. Bei aller Eile und Wichtigkeit müsse man volle Konzentration darauf verwenden. Zu Kreisrat Fieger merkt er

an, dass es tatsächlich wichtig sei, dass man in Obernburg die Verkehrssituation mitbedenke.

Kreisrat Weber rät davon ab, Maßnahmen zu lange zu strecken, sondern man müsse aufs Tempo drücken. Dem Kreistag müsse klar sein, dass mit diesem Beschluss über große Summen geredet werde. Dieser Beschluss bedarf Einnahmen. Das müsse man im Hinterkopf behalten, wenn man an die Kreisumlage oder auch an die Nettoneuverschuldung gehe, um dieses Programm durchzuführen. Wenn die Region attraktiv bleiben soll, müsse man starten. Die SPD stimmt dem Beschluss uneingeschränkt zu.

Kreisrat Schuck bittet Herrn Wosnik und Herrn Eckert, dass in Obernburg im nördlichen Landkreis die einwohnerstarken Städte in diesem Raumprogramm mitberücksichtigt würden, damit die Obernburger oder Mömlinger nicht nach Miltenberg fahren müssen. Weiterhin gebe es an der Berufsschule eventuell neue Zweige, die man noch nicht absehen könne. Diesbezüglich solle man auch für die Zukunft über die Räumlichkeiten nachdenken. Auch für die Parkplatzprobleme in Obernburg gebe es Lösungen.

Landrat Scherf stellt fest, dass es die Berufsschule des Landkreises Miltenberg sei, aber nicht die Berufsschule nur für Menschen aus dem Landkreis Miltenberg, nicht nur für die Menschen aus der Region Bayerischer Untermain. Die Berufsschule besuchten auch viele Schüler von weit her. Deswegen gehe es nicht nur darum, wo die jungen Leute aus Mömlingen hingehen, sondern man habe Schüler, teilweise aus Rheinland-Pfalz oder noch weiter. Woran man sich halte sei die vereinbarte Verteilung der Berufsfelder in der Region Bayerischer Untermain.

Weil Herr Schuck auch die neuen Berufsfelder angesprochen habe: Genau deswegen sei es so anspruchsvoll, ein Raumprogramm für eine Berufsschule zu entwerfen, weil wir da eine ganz andere Veränderungsgeschwindigkeit haben. Es sei eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit, jetzt zu prognostizieren, was wir in 25 Jahren brauchen.

Man muss sich klar vor Augen halten, dass die Berufsschule Miltenberg-Obernburg auch Teil der Berufsschullandschaft bayerischer Untermain sei, sagt Kreisrat Rüth. Am bayerischen Untermain habe man drei Gebietskörperschaften und drei Berufsschulstandorte. Der Landkreis Miltenberg als kleinster Partner habe davon zwei Schulstandorte. Deshalb müsse man immer schauen, diese zu erhalten. Damit stärke man auch den ländlichen Raum. Man müsse schauen, dass man die eigene Berufsschule stark halte und nach Möglichkeit beide Standorte erhalten. Die Konkurrenz Richtung Aschaffenburg sei groß.

Kreisrat Ullmer fragt zur Machbarkeit, wie es auf dem Facharbeitsmarkt aussehe und ob der Landkreis Miltenberg mit seiner Berufsschule überhaupt zeitnah mit der Geschwindigkeit mit den Firmen folgen könne.

Herr Wosnik antwortet, dass es hier am Bayerischen Untermain sehr potente Firmen gebe. Da es sich bei den ersten Planungen für den Standort Miltenberg doch auch in größerem Umfang um Neuprojekte gehandelt habe, und Neubauprojekte für eine Baufirma die lieber genommene Speise seien, geht er davon aus, dass es sich schon zeitlich umsetzen lasse, wenn sich die entsprechenden Kräfte finden. Das alles sei davon abhängig, was in der Baukonjunktur insgesamt passiere. Im Moment sei es schlimm, zu bauen, da man keine Firmen findet, aber die Bauwirtschaft unterliege Zyklen.

Kreisrat Stappel ergänzt, wenn die Entwicklung der neuen Berufsbilder so weiterschreitet wie man vermutet, egal ob Digitalisierung, Technik oder Elektronik, dann sollte man sich auch mit der Handwerkskammer und dem Bayerischen Handwerkstag und vor allem mit dem Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks in Verbindung setzen. Dies sei sehr sinnvoll bei der Planung.

Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und

beschließt einstimmig,

den Sanierungsbedarf mit dem vorgestellten Bauprogramm für die Berufsschule Miltenberg-Obernburg mit den beiden Standorten Miltenberg und Obernburg, der Sporthallen des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach, des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg und des Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach anzuerkennen und mit dem nachfolgenden Finanzvolumen in Höhe von ca. 72.100.00 Euro zuzustimmen:

Teilmaßnahme	Kostenrahmen gerundet (+/-30%)	Bemerkung In nachfolgenden Kosten sind keine kommende Baukostensteigerung und keine Ausstattung mit Maschinen und Geräten sowie IT-Technik enthalten. Die Nebenkosten und die z.Zt. gültige Umsatzsteuer sind eingerechnet. Alle Werte weisen eine Kostenermittlungsart übliche Schwankungsbreite von ca. 30% auf.
Hallen		
JBG	4.000.000 €	Generalsanierung, Tragwerk Bestand
HSG	3.600.000 €	Generalsanierung, Tragwerk Bestand
KEG	3.100.000 €	Neubau und Abriss
Berufsschule Miltenberg-Obernburg		
	61.400.000 €	Sanierung und Neubau
Summe:	72.100.000 €	

Tagesordnungspunkt 6:

nachträglicher TOP: Antrag FDP: Resolution Hamed Nik Mohammadi

Kreisrat Dr. Linduschka trägt die Resolution vor.

Wir bitten darum, dem 22-jährigen Hamed Nik Mohammadi aus Afghanistan mindestens solange Aufenthaltsduldung zu gewähren, bis er seine einjährige Ausbildung zum Pflegefachhelfer in der Fachschule Erlenbach abgeschlossen hat. Wie es danach weitergeht, ob er anschließend als Pflegefachhelfer arbeiten kann oder die dreijährige Ausbildung zum Pflegefachmann anschließt, muss zeitnah entschieden werden – dringend benötigt werden auch bei uns im Landkreis Menschen in beiden Berufen. Drei zentrale Gründe gibt es für diese Resolution:

- Der Einzelfall des 22-Jährigen scheint uns nach Aussagen der Schulleiterin über die gelungene Integration des jungen Mannes und seine positive Entwicklung in seinem Ausbildungsberuf eine Abschiebung keinesfalls zu rechtfertigen. Er kam als 17-Jähriger nach Deutschland, hat mit Erfolg seinen Hauptschulabschluss abgelegt und verbessert sein Deutsch stetig. Auch heute schon versteht er die deutsche Sprache ausgezeichnet und spricht sie flüssig und gut verständlich.
- Es gibt zahllose Stellungnahmen aus Politik und Gesellschaft, die dringend vor einer Abschiebung von Menschen nach Afghanistan warnen, die in Deutschland ihre neue

Heimat sehen, sich nichts zuschulden kommen ließen und sich nachweislich bei uns gut integriert haben.

- Als Kommunalpolitiker können wir vor Ort den Bedarf an Menschen in Pflegeberufen gut einschätzen und auch Hameds konkrete Eignung für den Pflegeberuf in Rücksprache mit der Schulleiterin, von Pflegekräften und von Fachleuten, die ihn in den Praktika, z.B. in der Demenstation im Pflegezentrum Obernburg, erlebt haben.

Wir bitten deshalb dringend darum, möglichst umgehend Hamed Nik Mohammadi eine längerfristige Bleibeperspektive zu gewähren, um ihn seine Ausbildung weiterführen und abschließen zu lassen und ihm die Sicherheit zu bieten, die dafür und für ein menschenwürdiges Leben unerlässlich ist. Auch wenn wir der Ansicht sind, dass die Frage des Bleiberechts umfassend geregelt werden müsste, bitten wir in diesem Fall ganz konkret auf der Grundlage der Fakten um eine angemessene Einzelfallregelung. Es ist unserer Meinung nach aus humanitären Gründen nicht zumutbar und mit einem christlichen Menschenbild nicht vereinbar, einen konstruktiven jungen Menschen nach all den Belastungen, die seine Flucht und die schweren Jahre beim Zurechtfinden in der neuen Heimat mit sich brachten, in der langen Ungewissheit einer nur „scheibchenweise“ verlängerten Duldung leben zu lassen.

Erst wurde die sogenannte Duldung bis 22.12. gewährt, jetzt muss die Schulleiterin mit ihm wieder nach Schweinfurt fahren, um die Verlängerung bis 15.01. bestätigen zu lassen. Das kann keine Lösung sein, vor allen Dingen, weil es für ihn unzumutbar sei.

Kreisrat Dr. Linduschka habe selten Fälle erlebt, wo sich humanitäre Argumente und Sachargumente in so einer eindeutigen Identität befinden wie hier.

Man könne immer darüber reden, ob Afghanistan sicher sei oder nicht. Im letzten Jahr seien in Afghanistan ca. 3000 Menschen durch Anschläge ums Leben gekommen. Der Mann habe keinerlei Bindung mehr nach Afghanistan.

Für ihn wäre es unverständlich, wie man gegen eine solche Resolution sein könne.

Bevor in die Diskussion eingestiegen wird, bietet Landrat Scherf an, wenn diese Resolution hier positiv beschieden werde, das als Auftrag zu nehmen, sich neben seinen bisherigen Bemühungen und Gesprächen, die er in dieser Sache geführt habe, auch noch einmal persönlich und direkt an den Innenminister Joachim Herrmann zu wenden, um noch einmal darum zu bitten, dies als Einzelfall ganz eindringlich zu prüfen.

Kreisrat Fieger sagt, dass Landrat Scherf zu Recht den Einzelfall betont. Es sei ein Einzelfall in einer staatlichen Angelegenheit. Es sei Aufgabe des Staates, darüber zu entscheiden, ob jemand dableiben dürfe oder ausreisen müsse. Es sei nicht Aufgabe des Kreistages, sich mit Einzelfällen in staatlichen Angelegenheiten zu beschäftigen. Er habe sich selbst auch in der Angelegenheit eingesetzt. Aber hier den Kreistag mit einer staatlichen Aufgabe befassen zu lassen, halte er für nicht in Ordnung.

Er schlägt vor, dass Kreisrat Dr. Linduschka die Resolution draußen auflegen könne und diejenigen Kommunalpolitiker*Innen, die das unterstützen möchten, könnten dann unterschreiben. Dies habe genau das gleiche Gewicht, wie wenn man hier einen Beschluss fasse.

Landrat Scherf betont, indem der Kreistag ihm den Auftrag gebe, greife man nicht in den staatlichen Bereich ein. Der Kreistag habe diese Entscheidung nicht zu treffen, sondern der Kreistag würde sich engagieren und den bayerischen Innenminister bitten, sich den Einzelfall noch einmal genau anzusehen. Am Ende sei der Staat nicht nur die Institutionen und Gesetze, sondern der Staat seien alle. Von daher habe er Respekt vor dem Engagement aus Rei-

hen des Kreistages und überlässt es dem Gremium, ob es diese Resolution annehmen wolle.

Kreisrat Reinhard sagt, dass es hier um die willkürliche Auslegung der Geschäftsordnung gehe. Es werde etwas dringlich für den Landkreis gemacht und er werde zuständig gemacht und da würden die tatsächlichen politischen Zuständigkeiten vermischt. Das könne nicht im Sinne des Kreistags sein. Der Vorschlag von Kreisrat Fieger sei gut. Persönlich und unabhängig vom Sachverhalt könne man gerne die Resolution unterschreiben. Aber es gebe dann ständig diese Anträge und der Kreistag würde sich ständig mit solchen Fragestellungen beschäftigen.

Er bittet darum, davon abzusehen, diesen Beschluss zu fassen. Gerne unterschreibe er aber die Resolution draußen persönlich.

Kreisrätin Becker sagt, dass für den betreffenden Menschen die Resolution dringlich sei. Dies sei jetzt ein Einzelfall, aber er zeige doch, dass die Abschiebep Praxis und Vorgehensweise inhuman sei. Sie ist der Meinung, der Kreistag müsse in der Lage sein, ein Zeichen zu setzen, dass er mit bestimmten Maßnahmen nicht einverstanden sei.

Man habe bereits vor 25 Jahren unter Landrat Schwing eine Resolution für eine Familie aus Miltenberg beschieden. Es sei natürlich traurig, dass es immer noch Einzelschicksale gebe, wo eine Resolution nötig sei. Deshalb bittet sie alle, zuzustimmen und ein Zeichen zu setzen.

Kreisrätin Frey betont, dass es wichtig sei, ein Zeichen zu setzen, da staatliches Handeln unseren Kreis immer wieder beeinflusse. Das tue der Kreistag ja auch sonst, auch da, wo er nicht staatliche Aufgaben übernommen habe, z.B. die Resolution für die Bahn. Wo bleibt denn eigentlich hier die Menschlichkeit, fragt sie Für die Bahn, die natürlich auch ganz wichtig sei, da stimme der Kreistag einer Resolution zu, aber wenn es um einen jungen Menschen gehe, nicht? Die Abschiebung sei auch schwer für die vielen Helfer, die den Menschen bei der Integration helfen, und die dann auch frustriert würden. Übrigens sei Bayern das einzige Bundesland, das das so mache.

Kreisrat Schötterl sagt, dass die wahre Zumutung an dem ganzen Fall sei, dass man bei einem so eindeutigen Fall überhaupt gezwungen sei, diese Maßnahme zu ergreifen zum Wohl nicht nur dieses Einzelfalls, sondern scheinbar auch zum Wohl unserer Gesellschaft. Resolutionen entscheiden ja nichts. Der Kreistag wünscht, bittet, versucht, Hilfestellung zu geben. Wenn man das bei einem so eindeutigen Fall nicht mehr tun dürfe, dann bittet er, künftig jegliche Art von Resolution, die nur Willenserklärung sei, einfach zu unterlassen. Dann wäre man jedenfalls ehrlich.

Kreisrat Rütth ist Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden. Der Ausschuss habe jede Woche mindestens zu 50% mit solchen Fällen zu tun. Deshalb möchte er allgemein, nicht auf diesen Fall bezogen, sagen, dass jeder Fall ein sogenannter Einzelfall sei. Jeder Fall, der aufschlage, habe auch viele Unterstützer. Wenn es zu einer Petition kommt, dann schlage die im Petitionsausschuss auf. Dort werde politisch darüber diskutiert und debattiert. Am Ende des Tages sei es aber so, dass die Entscheidung, die der bayerische Landtag zu treffen habe, die sein werde, dass er es an den deutschen Bundestag verweisen werde, weil es immer Stellungnahmen des Bundesamtes für Migration gebe, die sagen, in welches Land Leute zurückgeführt werden können oder nicht. Das laufe ganz schematisch ab. Der Ausschuss könne in München gar nichts entscheiden. Das muss man ganz nüchtern sehen.

Landrat Scherf ist sachlich verwirrt, weil ihm zum einen die Stellungnahmen vorliegen, dass es daran läge, dass der junge Mann in der Altenpflegehilfeausbildung sei, und dass das nicht unter die bisherigen gesetzlichen Regelungen falle, während die SZ von heute das Bayerische Innenministerium zitiere, dass auch Altenpflegehelfer*Innen eine Duldung bekommen können, dass es in diesem Einzelfall andere Gründe gebe.

Von daher findet er den Sachverhalt undurchsichtiger als noch letzte Woche.

Kreisrat Weber versteht nicht, warum man hier versuche, das wieder zu zerreden, sich hinter der Zuständigkeit zurückziehe und diese Resolution am Ende noch ablehne. Da stehe ein Mensch, der in Not sei. Den könne man doch nicht im Regen stehen lassen. Er spricht Landrat Scherf an, dass er mit ganzer Energie den Auftrag von der SPD bekomme, sich dafür einzusetzen. Er plädiert dafür, zusammen zu stehen und dem Mann zu helfen.

Kreisrat Dr. Fahn erinnert daran, dass am 18.10.2018 mit nur einer Gegenstimme beschlossen worden sei, dass der Kreistag nachdrücklich die Bestrebungen unterstütze, die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern, die sich in einer Ausbildung befinden und gut integriert sind, zu verhindern. Er fragt, wieso man jetzt noch einmal weiter diskutieren sollte. Man müsse sich der Resolution anschließen.

Kreisrat Dr. Linduschka möchte eine moralische Bemerkung machen: Er sitze seit 30 Jahren in diesem Gremium. Er habe sich nicht vorstellen können, dass bei so einer Frage, die moralisch völlig eindeutig sei, hier so eine Diskussion ausbreche. Er hätte jede Wette angenommen, dass ein einstimmiger Beschluss gefasst werde.

Dagegen zu stimmen, mit welchen formalen Argumenten auch immer, wäre für ihn so, dass er sich am nächsten Morgen beim Rasieren im Spiegel nicht mehr ins Gesicht schauen könne.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen die Resolution.

Tagesordnungspunkt 7: **Jahresrückblick 2019**

Landrat Scherf blickt auf das vergangene Jahr zurück:

„Das wichtigste vorweg: Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe, friedvolle Weihnachten und hoffe, Sie finden in diesen Tagen Zeit, ...

Was wären wir eigentlich ohne Weihnachten?

Wir brauchen diese Zeit der Stille – wir können innehalten und uns besinnen, wir finden Ruhe und Zeit für leise Gedanken, für leise Töne. Ich möchte zum Abschluss des Arbeitsjahres unseres Kreistags diesen Moment des Innehaltens – bevor wir wieder geschäftig auseinanderstreben – nutzen, Danke zu sagen für die Arbeit des vergangenen Jahres.

Das Jahr 2019 war kein x-beliebiges. Wir haben bedeutende Projekte wie z.B.

- 2019 startete das **Photovoltaikprogramm** mit der ersten Ausbaustufe, der PV-Anlage auf dem Wertstoffhof Süd, welche den Wertstoffhof in Bürgstadt zur energieautarken Einrichtung macht,
- 2019 beschlossen wir das erste **landkreisweite Radwegekonzept**. Dieses bietet Orientierung zur Schaffung eines alltagstauglichen Radwegenetzes für Gemeinden, Landkreis, Freistaat und Bund. Sie im Kreistag haben sich das Ziel gesetzt, es innerhalb von 10 Jahren umzusetzen. Dazu bräuchten wir jährlich eine halbe Million – und viel Arbeitseinsatz!
- 2019 konnten wir die erste volle Jahresbilanz unseres **Nahwärmenetzes MIL-Nord** erleben: Fast 98% der Wärme mussten nicht mehr selbst produziert werden, sondern wurde durch Abwärme der PM 6 der Fripa geliefert.
- Der Bauausschuss war auch 2019 der meist-beschäftigte Ausschuss des Kreistags, ist er doch verantwortlich für das **Schulbauprogramm 2** mit den beiden Großprojekten der Generalsanierung von HSG und JBG, ebenso galt es die Grundlagen zu schaffen für den Bau einer Doppelturnhalle an der MLR Obernburg sowie für das

Schulbauprogramm 3 mit einer sportlichen Säule mit 10 Sporthalleneinheiten sowie dem größten Sanierungsprojekt in der Geschichte des Landkreis Miltenberg: Die Planung der Generalsanierung der Berufsschule MIL-OBB an den beiden Standorten. Ein klares politisches JA heute ist ein wichtiges Signal – und in den kommenden Jahren müssen wir bei der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel Farbe bekennen, denn eine Säule der Finanzierung fehlt: die Rücklagen in Form der liquiden Mittel. Doch Zuwarten und Ansparen ist natürlich eine Alternative, aber aufgrund des Drucks bei den Sporthallen und unserer Berufsschule nur eine denkbar schlechte!

- Aber auch in den anderen Ausschüssen wurde intensiv gearbeitet, sei es
 - der Rechnungsprüfungsausschuss, stets im verborgenen, um eine effiziente Verwendung der Mittel bemüht,
 - der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus mit einer wegweisenden Entscheidung zur Förderung der touristischen Arbeit sowohl im Destinationsbereich als auch vor Ort in den Touristischen Arbeitsgemeinschaften
 - der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltausschuss, u.a. mit der Aufgabe der Neuberechnung der Abfallgebühren oder der optimalen Gestaltung der Abfallwirtschaft,
 - der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales, der den Erhalt der Asylsozialberatung zur Integration der Geflüchteten und Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen sicherstellte, den Ausbau der Sprachvermittlung mit einer zweiten Säule neben der Bildung für den Bereich Behörde & Gesundheitssektor ermöglichte, die Evaluation und Neuausrichtung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes begleitete wie auch die Weiterentwicklung des Kulturprogrammes und hier besonders den Internationalen Chorwettbewerb im Juni 2021 sowie mit der Begleitung der Arbeit in der Bildungsregion sowie in der Gesundheitsregion,
 - der Kreisausschuss, der u.a. die Frage der Sachaufwandsträgerschaft des KEG, der Förderung der Zuschüsse für den überörtlichen Katastrophenschutz auch für THW und BRK und den Ausbau des Busangebots im Landkreis Miltenberg zu bewerkstelligen hatte

Alles nur beispielhaft, wobei wir die Arbeit außerhalb der unmittelbaren Gremien des Kreistags nicht außer Acht lassen sollten:

- zunächst denke ich hier an die Arbeit **in der Zentec**, wo Wirtschaftsförderung, Gründungsförderung, regionale Energieagentur, Regionalmarketing, Arbeit im Strategieforum FRM, Netzwerkarbeit, Förderung von Innovation und der Prozess der Digitalisierung gebündelt werden.
Nach dem Weggang unseres langjährigen GF hat sich das Team der Zentec unter dem neuen erfahrungsdynamischen GF-Duo rasch neu aufgestellt; mein Vorschlag lautet daher, dass im kommenden Jahr die erste Sitzung des Ausschusses Wirtschaft und Tourismus in der Zentec stattfinden wird. Die Zentec ist und bleibt das wirtschaftliche Kraftzentrum der Region Bayerischer Untermain als bayerisches Herz der Metropolregion FRM!
- Etabliert hat sich seit nun 5 Jahren die Arbeit in der **Gesundheitsregion plus** dank des herausragenden Zusammenspiels der vielen unterschiedlichen Akteure, welche eine Vielzahl wertvoller Projekte und Initiativen
 - von dem Einsatz für eine bessere kinderärztliche Versorgung
 - über die Initiative Main.Landarzt.de mit vielfältigen innovativen Akquisemaßnahmen,
 - die Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung bis

- zum Thema Pflege mit dem Modellprojekt „Pflegetnetz MIL“ sowie
- der Gesundheitsprävention mit dem neuen Schwerpunkt der Kindergesundheit.

Ein gutes Zusammenwirken mit den Akteuren im Landkreis zeigt den Wert dieses Projektes, glücklicherweise erreichte uns vergangene Woche der Förderbescheid für die nächsten 5 Jahre!

- Die Gesundheitsregion lebt von dem starken ehrenamtlich & bürgerschaftlich geprägten Wirken, was auch für den Arbeitskreis FairTrade gilt, der die Aufgabe übernommen hat, die vom Kreistag beschlossene Initiative des Landkreises Miltenberg „Fair & regional – einfach genial“ mit Leben zu erfüllen.

Dazu gehört sowohl die erfreuliche Zunahme neuer **Fair-Trade-Gemeinden in Erlebenbach und Kleinwallstadt als auch die** vielen neuen Projekte, was zeigt, dass viele Menschen diese Idee und die Werte leben, auch wir im Landratsamt, die Arbeitsbekleidung der Kommunalen Abfallwirtschaft wurde z.B. nach fairen Kriterien beschafft.

- Am Runden Tisch für Artenvielfalt sitzen Öko-Landwirte und konventionelle Landwirte gemeinsam mit Menschen aus dem Naturschutz – sie diskutieren miteinander und gestalten gemeinsam; ich freue mich schon auf das erste Landkreis-Brot 2020 von unseren Landwirten und Handwerksbäckern nach Artenschutzkriterien.
- Oder zuletzt im **begonnenen Dialog zwischen Kreistag und der Jugendbewegung Fridays for Future** – ein sehr sachliches, realistisches und zielorientiertes Gespräch zwischen jungen engagierten Menschen und etwas älteren, ebenso engagierten Menschen im Kreistag.

Themen wie der Klimaschutz, der Artenschutz, gerechte Bildungschancen, eine gute Gesundheitsversorgung, eine gute Mobilität in Zukunft werden uns ebenso beschäftigen wie das Querschnittsthema, die Digitalisierung, welches quasi in jedem Arbeitsbereich zu finden ist.

Von der Bildung mit der Digitalisierung unsere Schulen inklusive Glasfaser-Anschluss, LAN-Ausstattung der Schule sowie entsprechende Bildungskonzepte, weshalb auch die 2. Bildungskonferenz in 2019 den Titel trug „Wie gestalten wir die Digitalisierung“ über die klassische Verwaltung von dem Relaunch der Homepage über e-Akte, e-Rechnung und DMS bis zur digitalen Baugenehmigung bis zu den Aspekten der Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung sowie unsere begleitenden und unterstützenden Maßnahmen zu Industrie 4.0 in der Zentec bzw. der Innovationskommission Digitalisierung.

Ein Jahr, über das wir anstelle eines Jahresrückblicks eigentlich ein Buch schreiben müssten!

Mit Rücksicht auf Ihre abendlichen Termine mein Schlussgedanke:

Was sollte neben den beispielhaft genannten Projekten bleiben?

Mögen wir uns daran erinnern, dass wir auch im Vorfeld einer Kommunalwahl derart wichtige Projekte haben entwickeln und beschließen können: Gerade in den vergangenen Monaten haben wir intensiv sachlich miteinander gerungen und gemeinsam Verantwortung übernommen. Ich sage es bewusst: So funktioniert gute demokratische Politik: in der Sache miteinander positiv streiten, in der gemeinsamen Verantwortung für das Wohl unseres Landkreises...

Das haben Demokratie & Freiheit und Weihnachten gemeinsam:
Es kommt nicht über uns, es liegt an uns.

Deshalb:

Freuen wir uns über Weihnachten und gehen wir zuversichtlich ins neue Jahr, denn wie gab einst Martin Luther King Hoffnung:

Die Botschaft von Weihnachten:

Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.

Sie überwindet den Hass

Wie das Licht die Finsternis.

Lassen wir das Licht in unsere Welt, in unser Denken, Fühlen und Handeln.

Gesegnete Weihnachten!“

Kreisrat Zöller, Stellvertreter des Landrats, bedankt sich bei Landrat Scherf und seinem gesamten Team ganz herzlich, auch im Namen der weiteren Stellvertreterinnen. Er dankt dafür, dass Landrat Scherf nahezu alle Termine, die ihm gesendet wurden, annehme und seinen Stellvertretern damit ein umfangreiches Programm während der Woche gestalte.

Wenn man gegen das Ende der Legislaturperiode schaue, fielen ihm zwei Highlights ein: Einmal die Einweihung eines Geopunktes im Naturpark im Hessischen Odenwald. Der Fahrer habe gesagt, es geht hier nicht weiter, und er musste dann noch eine Stunde durch einen Urwald laufen, um an das Ziel zu gelange.

Oder als Landrat Scherf anrief: WIKA-Lauf, 40 Grad im Schatten, 6 km – „Lieber Thomas, lauf mal für mich.“ Danke auch dafür.

Er möchte sich aber auch im Namen aller Kreistagsmitglieder ganz herzlich bei Landrat Scherf und seinem Team bedanken. Die Sitzungen seien immer transparent, immer offen, immer klar.

Auch in den Formulierungen sei Landrat Scherf immer klar und offen und so habe man ihm in der Sitzung auch immer sehr gut folgen können.

Zum einen wünscht er Landrat Scherf und seiner Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnet Neues Jahr 2020 und er geht auch davon aus, dass Landrat Scherf für das Jahr 2020 ganz besondere Ziele, Hoffnungen und Wünsche habe. Dazu wünscht er ihm viel Erfolg.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin